

Allgemeine Verpackungsrichtlinie für Lieferanten der SRI Radio Systems GmbH (SRI):

Die allgemeine Verpackungsrichtlinie beinhaltet die geltenden Verpackungsrichtlinien für SRI Lieferanten und verfolgt das Ziel, die Verpackung ökologisch korrekt zu gestalten und die Abläufe innerhalb der SRI effizienter zu machen. Daher soll durch diese Richtlinie sichergestellt werden, dass bei der SRI unnötiges Verpackungsmaterial vermieden wird, die Ware aber dennoch ausreichend gegen innere und äußere Einflüsse geschützt ist. Auch soll durch definierte Liefermengen sowie Gebindegrößen das Handling innerhalb der SRI vereinfacht werden.

1.) Grundsätzliches:

Die Art und Beschaffenheit der Verpackung muss so gewählt werden, dass an der Ware keine Beschädigungen (z.B. Kratzer oder Bruch) auftreten können. Die SRI behält sich vor, ungeeignete Verpackungen zu reklamieren und seitens des Lieferanten abändern zu lassen. Die Ware soll ohne Umpackvorgänge der Fertigungslinie zugeführt werden können. Um die Ware eindeutig identifizieren zu können, darf das Material nur sortenrein und mit eindeutiger Kennzeichnung (Bestellnummer, SRI Materialnummer und -Bezeichnung) angeliefert werden. Abweichende Verpackungen müssen mit SRI abgestimmt werden. Ist der Lieferant nicht in der Lage gemäß dieser Richtlinie zu liefern, ist dies dem Einkauf der SRI rechtzeitig vor Vertragsabschluss mitzuteilen. Ist die Einhaltung der Richtlinie während des Vertragsverhältnisses, auch nur kurzzeitig, nicht möglich, ist umgehend die Einkaufsdisposition der SRI mit entsprechenden Alternativvorschlägen zu informieren.

2.) Individuelle Regelungen:

Mit SRI abgestimmte individuelle Regelungen haben grundsätzlich Vorrang vor dieser allgemeinen Verpackungsrichtlinie.

3.) Größe:

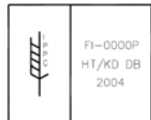
Die Verpackungsgröße ist so zu wählen, dass die vereinbarte Liefermenge das Volumen des Gebindes ausfüllt. Leerräume, die mit geeignetem Polstermaterial aufgefüllt werden müssten, sind zu vermeiden. Bei Palettenanlieferung, vorzugsweise Euroformat (120x80cm), darf die Ware nicht über diese hinausragen. Die Stapelhöhe beträgt 90cm, falls nicht anders vereinbart. Kleingebinde dürfen die Größe 50x35x25cm (LxBxH) nicht überschreiten.

4.) ESD:

Um die Einhaltung der ESD-Vorgaben zu gewährleisten, sind Materialien, die sich elektrostatisch aufladen können (z.B. Styropor) untersagt. Anstelle dieser Materialien müssen antistatische Stoffe (z.B. Ethafoam, LD-PE Schaumstoff) verwendet werden. Abweichungen müssen durch die SRI genehmigt werden.

5.) Materialien; Kennzeichnung & Recycling:

Es dürfen nur Verpackungsmaterialien verwendet werden, die recyclingfähig sind und deshalb mit nebenstehendem RESY Symbol gekennzeichnet werden müssen.



Da die SRI ein international agierendes Unternehmen ist, werden nur Holzverpackungen verwendet und akzeptiert, deren Oberfläche nicht bearbeitet und die gemäß IPPC Standard: ISPM Nr.15 wärmebehandelt wurden und wie gezeigt gekennzeichnet sind. Oberflächenbehandlungen (z.B. Imprägnierungen, Farben), die ein Recycling verhindern oder erschweren, sind unbedingt zu vermeiden.

Auch müssen Handlungssymbole auf den Karton aufgebracht werden, um die Ware gegen äußere Einflüsse bestmöglich zu schützen. Es sind nur die abgebildeten relevanten Symbole zu verwenden.



Für Kartongen muss eine ausreichende Material-Stabilität nachgewiesen werden. Grundlage dafür sind Materialtests nach ETSI. Kunststoffe müssen gemäß DIN 6120 nach ihren Werkstoffen gekennzeichnet werden. Mindestens ist jedoch ein Datenblatt für dieses Material vorzulegen.

6.) Sauberkeit:

Waren dürfen nur in sauberen und funktionsfähigen Verpackungen angeliefert werden. Vor der Wiederverwendung von Pendelverpackungen müssen alle bisherigen Etiketten, Klebebänder, etc konsequent entfernt werden. Eventuelle Reinigungszyklen sind mit der SRI abzustimmen.

7.) Umweltschutz:

Um dem Umweltschutz und dem Einsparen von Rohmaterialien gerecht zu werden, soll der Verpackungsaufwand (unterschiedliche Materialien) möglichst gering gehalten werden. Mehrfach- und Pendelverpackungen können ebenfalls vereinbart werden, um Verpackungsmaterial einzusparen. PVC Tesabänder zum Verschließen der Kartons sind aufgrund mangelhafter Recyclingfähigkeit zu vermeiden.

SRI Radio Systems GmbH
Johann-Georg-Halske-Str. 1
87471 Durach
Germany

Tel.: +49 (0) 831 690-0
Fax: +49 (0) 831 690-400
Internet: www.sri.de

Board of directors:
Martin Kampmann
genannt Diergardt

Seat of company:
Durach, Germany

Vat.-Id.-Nr.: DE 813216973

Register court Kempten
HRB 8128

Bank account:
HypoVereinsbank Kempten
EUR payment - account number: 2045940
IBAN: DE35733200730002045940 / Swift (BIC): HYVEDEMM428
USD payment - account number: 896932560
IBAN: DE81700202700896932560 / Swift (BIC): HYVEDEMMXXX
JPY payment - account number: 896932578
IBAN: DE80700202700896932578 / Swift (BIC): HYVEDEMMXXX